

Stellschrauben der Rentenpolitik

Die — Außenstehende verwirrenden — wechselseitigen mengenmäßigen Zusammenhänge im Rentensystem legen Fragen nach politischen „Stellschrauben“ des Mechanismus nahe.

Prof. Bert Rürup (in [Das kleine Renten-Einmaleins: Nachhilfe auch für Parteivorsitzende](#), 13.5.2016) erinnert etwas oberlehrerhaft an 4 Stellschrauben:

1. Ein **niedrigeres Rentenniveau** belastet die heutigen und zukünftigen Rentenempfänger.
2. Ein **höheres Renteneintrittsalter** belastet nur die zukünftigen Rentner.
3. **Höhere Bundeszuschüsse** belasten alle Steuerzahler.
4. **Höhere Beitragssätze** gehen zu Lasten der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bremsen das Wachstum.

Zusätzlich gibt er drei Lektionen:

- a) Eine **Ausweitung des Versichertenkreises** führt in einer Umlage-finanzierten Rentenversicherung stets nur vorübergehend zu höheren Einnahmen.
- b) Einer **Erhöhung des Beitragssatzes um 1 Prozentpunkt** entsprechen z.Zt. Einnahmen der Rentenversicherung von fast 14 Mrd. € pro Jahr, und zwar 11 Mrd. € aus Beitragsgeldern und nahezu 3 Mrd. € aus Steuermitteln (da der Bundeszuschuss an die Höhe des Beitragssatzes gekoppelt ist).
- c) Eine **Senkung des Rentenniveaus um 1 Prozentpunkt** entlastet z.Zt. die GRV um etwa 6 Mrd. € jährlich = Einnahmen aus einem **halben Beitragspunkt**.

Rürups Feststellungen sind inhaltlich korrekt, aber keineswegs die einzig denkbaren Stellschrauben. In ihrem engen Gedankenkreis bewegen sich aber die Reformkonzepte von Andrea Nahles und die aktuellen Mediendiskussionen.

Wie von Rürup in (a) schon angesprochen, kann die gesetzliche Rentenversicherung um weitere zu versichernde Gruppen **erweitert** werden, wobei Solo-Selbstständige die GRV eher belasten, die Selbstständigen insgesamt sie aber für längere Zeit entlasten. Eine Erweiterung auch auf Beamte wirft rechtliche Fragen auf. Eine Erweiterung auf die gesamte erwachsene Bevölkerung wie in der Schweiz würde die GRV eher belasten. Die volle Begleichung der vom Staat bisher nicht ersetzten versicherungsfremden Leistungen wäre auch eine Erweiterung der Finanzen.

Die deutsche GRV ist stark auf das **Äquivalenzprinzip** ausgerichtet („Rentenhöhe nach früherer Einzahlungsleistung“) und liegt damit bei Geringverdienern im Ländervergleich unten. Abweichungen von diesem Prinzip gibt es nur bei der Erwerbsminderung, bei beitragsfreien Zeiten in einigen geförderten Lebensumständen, der Mitversicherung von Familien (Witwen- und Waisenrenten) und der Grundsicherung im Alter. Realisiert wird das Prinzip über ein Punkte-Sammelsystem, das dem Durchschnittsverdienst über alle Beitragszahler eines Jahres genau einen Punkt zumisst und die erworbenen Punkte über das Berufsleben hin aufsummiert. Die Verdienste aus unterschiedlichen Jahren werden so vergleichbar gemacht. Dem Rentenversicherten wird die Illusion vermittelt, als würden seine Beitragszahlungen bis zur Rente „gespart“, um dann aus dem Ersparten die Renten zu bezahlen. Das Gesetzliche Rentensystem ist aber seit 1957 Umlage-finanziert, d.h. die Renten eines Jahres werden aus den Beiträgen eines Jahres gezahlt. Nach dem *Mackenthroth*-Theorem ist direktes kollektives, werterhaltendes Sparen ja auch unmöglich.

Eine **sozialere** Ausrichtung ließe sich in die Berechnungsformeln einbauen. Mit sozialer Gewichtung versehen, ließen sich auch die Beitragsbemessungsgrenzen erhöhen oder abschaffen, ohne später übermäßige Forderungen an die Rentenkasse zu erzeugen.

Schließlich sollten die sogenannten „**Säulen**“ der Rentenversicherung — Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), betriebliche Altersversorgung (bAV) und Riester-/Rürup-Rente — rückblickend auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden, um evtl. zu einer Verschiebung ihrer Gewichte zu kommen. Hier stecken große Reserven zur Verbesserung des Rentensystems.